

## Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 36.

Marienwerder, den 8. September 1869.

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

92) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 29. Juni 1869.

Das dem Böttchermeister Johann Zieboldt gehörige, in der Stadt Garnsee sub Nr. 82. (Nachtstadt) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **16. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, auf dem Gerichtstage zu Garnsee subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die unbekanntem Eiben des hier selbst verstorbenen Kaufmanns F. Babsi, auch Johann Babsi genannt, 2. die unbekanntem Interessenten der Johann Babsischen Curatelmasse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

93) Das den Friedrich und Justine Wilhelmine, geb. Ott, Kerberschen Eheleuten gehörige, in Colonie Ostrowitt belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 6. verzeichnete Grundstück soll am **13. Octbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nro. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nro. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5<sup>36</sup>/<sub>100</sub> Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2<sup>50</sup>/<sub>100</sub> Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 24. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

94) Das den Lorenz und Catharina, geborne Brzezinska, Galkowskischen (Jalkowski) Eheleuten gehörige, in Bogolewo belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 65. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **26. Octbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Novbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10,92 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 8,46 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 19. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

95) Das den Joseph und Catharina, gedorne Dunaiska, Wisniemskischen Eheleuten gehörige, in Behskan belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 16. verzeichnete Bauergrundstück soll am **2. Novbr. 1869**, 10 Uhr Vormittags, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Novbr. 1869**, Mittags 12 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 124,42 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 168,07 Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-



gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 30. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.  
Der Subhastationsrichter.

**96)** Die dem Schuhmachermeister Heinrich Seidler zu Mewe gehörigen, in der Stadt Mewe belegenen, im Hypothekenbuche von Mewe No 56, No. 160 und No 177 verzeichneten Grundstücke sollen am **24. Sept. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Octbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Mewe No. 56: 2 Morgen 98 Dez.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 8 Thlr. 16 Dez.; der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke Mewe No. 56., No. 116. u. No. 177. zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 115 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.  
Der Subhastationsrichter.

**97)** Die den Besitzer Michael und Gottliebe, geb. Kujoth, Bogolinskischen Eheleuten gehörigen, in Freystadt und Guhringen belegenen, im Hypothekenbuche a. Freystadt Nr. 322. Ackerplan, b. Guhringen Nr. 171. Rätbnerstelle, verzeichneten Grundstücke sollen am **26. Octbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Gebäudesteuer unterliegenden Flächen ad a. 13<sup>65</sup>/<sub>100</sub> Mrg., ad b. 23<sup>98</sup>/<sub>100</sub> Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: ad a. 5<sup>15</sup>/<sub>100</sub> Thlr., ad b. 12<sup>27</sup>/<sub>100</sub> Thlr., der Nutzungswerth,

nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: ad b. 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**98)** Königl. Pr. Kreisgericht zu Rosenberg,

den 26. Juni 1869.

Das den Maurer Christian und Louise, geborne Witeliski, Klanschen Eheleuten gehörige Grundstück Klein Tromnau No. 25., abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **23. October 1869**, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**99)** Die dem Rittergutsbesitzer Herrmann Ludwig Geride in Lissau belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. und 2. verzeichneten Grundstücke sollen am **28. October d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Ritterguts Lissau Nr. 1. 2616,86 Morgen, und das des Grundstücks Lissau Nr. 2. 56,60 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 503,35 Thlr. resp. 12,72 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 158 Thlr. resp. 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 10. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht.  
Der Subhastationsrichter.



**100)** Königl. Kreis-Gerichts-Commission  
zu Schloppe, den 24. Juni 1869.

Das im Dorfe Eichfier, Dt. Croner Kreises, sub Nr. 18. belegene, dem Schmiedemeister Carl Rönspieß und seiner Ehefrau Henriette, geb. Splittgerber, gehörige Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 610 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. October 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**101)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg,  
den 20. Juli 1869.

Die der Wittve Catharina Zielinska, geborne Madratowksa, und den vier Geschwistern Zielinski gehörigen Grundstücke, Osiecz Nr. 23. und 66., abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **9. December 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle behufs besserer Erbauenseinandersetzung subhastirt werden.

**102)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg in  
Westpr., den 10. August 1869.

Das dem Lehrer Theodor Engler und dessen Ehefrau Bertha, geb. Müller, gehörige Grundstück Strassburg Nr. 21., abgeschätzt auf 8486 Nthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden.

**103)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg in  
Westpr., den 20. August 1869.

Die den Emil und Ludowika, geb. Nadrowksa, Gieseschen Eheleuten gehörigen Brauerei-Grundstücke Strassburg No. 139., 263., 364., 468., 489. und Michlau Nr. 59., zusammen abgeschätzt auf 9807 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntnen Gläubiger, als: die Kinder des verstorbenen Tischlers Friedrich Boronowski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**104)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg i. Westpr.,  
den 20. August 1869.

Das den Valentin und Victoria, geb. Tiburz, Skoniedischen Eheleuten gehörige, in Trepfi sub Nr. 4. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2250 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Decbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**105)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu  
Stuhm, den 26. Juni 1869.

Das den Johann und Marianna, geb. Scheffka, Biechowskischen Eheleuten gehörige, zu Stuhm unter No. 198. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 500 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntnen Gläubiger, als: a. der Fleischer Friedrich Hallmann, b. die Geschwiner Hulmann: 1. Adolph Bernard, 2. Pauline Maria, 3. Henriette Louise Friedrike, 4. Eduard Trauzott und 5. Wilhelmine Henriette, c. Kutcher Paul Hildebrandt, d. unverheiratete Auguste Biechowksa, e. Wirthschafter Jacob Biechowksa, f. Gustav Adolph Leyde, g. Johann Biechowksa, h. Kutcher Johann Hildebrandt, i. Franz Biechowksa, k. die Erben der Wittve Anna Hildebrandt, geb. Ragn, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**106)** Königl. Kreisgerichts-Deputation  
zu Stuhm, den 18. Juni 1869.

Das dem Mühlenbesitzer Johann Waschau zu Stuhm gehörige, unter No. 59. des Hypothekenbuchs belegene Windmühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 3100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Octbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.



**107) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tüchel, den 1. September 1869.**

Das früher dem Friedrich Marx, jetzt dem Fräulein Helene Marx gehörige Mühlengrundstück, Neumühl Nr. 1., abgeschätzt auf 18,717 Mthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**Eheverträge.**

**108) Königl. Kreisgericht zu Conig, den 19. August 1869.**

Der Kaufmann Mathäus Meyer hier selbst und die unverehelichte Lisette Neumann hier haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. August 1869 ausgeschlossen.

**109)** Das Fräulein Emilie Labs aus Selnowo und der Gutsadministrator Eugen Liebenau aus Scharnhorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**110)** Die verhehlchte Brennerlei-Verwalter Maria Seeger, geb. Preuß, und deren Ehemann zu Körberode haben, und zwar Erstere bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 23. Juli d. J. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**111)** Die Ehefrau des Stellmachermeisters Gottfried Bioudi in Koslowo, Antonie, geb. Džocka, im Beistande ihres Vaters, des Alderbürgers Ludwig Džocki daselbst, ist auf ihren Antrag nach Vorschrift des §. 392 Theil II. Tit. I. des Allgem. Landr. zur Absonderung ihres in die Ehe gebrachten Vermögens laut Verhandlung vom 9. Juli d. J. verstatet worden.

Graudenz, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**112)** Der Zimmergeselle Carl Renc von hier und dessen Braut, die unverehelichte Anna Jalinska, ebenfalls von hier, haben gemäß gerichtlichen Vertrages d. d. Schlochau, den 13. August 1869 die Gemeinschaft der Güter, sowie die des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schlochau, den 14. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**113) Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. August 1869.**

Das Fräulein Emma Mathilde Ida Riau, Tochter des pensionirten Försters Riau aus Jamielnit, und der königliche Förster Carl Ludwig August Dücomy aus Klonowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. August 1869 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, resp. ihr während der Ehe durch Erbschaft und sonstige Glücksfälle zufallende Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**114)** Die verhehlchte Gastwirth Doppel, Lina, geb. Doppel, in Bölzig, hiesigen Kreises, hat nach ihrer erreichten Majorannität zur gerichtlichen Verhandlung de dato Bölzig den 19. Juli 1869 erklärt, daß die bis dahin in ihrer Ehe mit dem Gastwirth Daniel Doppel in Bölzig suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch ferner für die ganze Dauer ihrer Ehe mit dem p. Doppel ausgeschlossen bleiben soll.

Schlochau, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**115)** Die unverehelichte Josephine Grochowka zu Błewo, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Grochowski daselbst, und deren Bräutigam, der Hofbesitzer Joseph Orlikowski zu Błewo, haben durch Vertrag vom 4. August d. J. für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 6. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

**116) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 25. August 1869.**

Der Schiffer Julius Krupp zu Thorn und die unverehelichte Amalie Timm, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Timm zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. August 1869 ausgeschlossen.

**117) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 25. August 1869.**

Der Schneider Jacob Elias Jacob zu Culmsee und die unverehelichte Julie Meyer, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Aron Meyer zu Dt. Crone, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung de dato Dt. Crone, den 19. August 1869 ausgeschlossen und ist dabei bestimmt, daß das jetzige und künftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**118)** Die Anna Maliszewska, geb. Reiffow, hat nach erreichter Großjährigkeit für ihre Ehe mit dem Besizer Martin Maliszewski zu Richnau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 25. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.



**119) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,**  
den 10. August 1869.

Der Post-Expeditions-Vorsteher Gottfried Ludwig Conrad Lenz aus Schönsee und das Fräulein Clara Maria Flindt aus Graudenz, letztere im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Friedrich Flindt in Graudenz, haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Graudenz, den 28. Juli 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau, sowohl das gegenwärtige als das zukünftige, die Eigenschaft des vertragsmäßig Verwalteten haben soll.

**120) Königl. Kreis-Gerichts-Commission**  
Bandsburg, den 25. August 1869.

Der Altstifter Johann Krüger aus Abbau Groß Bollwig und die Wittve Weisbert, Wilhelmine, geb. Gerneungig, aus Bandsburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. August 1869 ausgeschlossen.

**Exitationen und Auktionen.**

**121) Domainen = Verpachtung.**

Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene königliche Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. — Der Licitationstermin ist auf Dienstag, den **28. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departementsrath Wegner anberaunt. Das Domainen-Vorwerk Neuenhagen enthält:

Hof- und Banstellen . . . . .	4 Mrg.	64	[Rth.
Gärten . . . . .	13	37	"
Acker . . . . .	868	= 130	"
Wiesen . . . . .	347	= 168	"
Rohrnutzung . . . . .	8	= 115	"
Hütung . . . . .	237	= 109	"
Torfmoor . . . . .	50	= 161	"
Laubwald . . . . .	22	= 95	"
Wege, Gewässer, Gräben, Tränken und unnutzbare Flächen . . . . .	100	= 61	"
zusammen		1654 Mrg.	40 [Rth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtberbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. — Die speciellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungsregister und die Karte von dem königl. Domainen-Vorwerk Neuenhagen können in unserer Domainen-Registatur u. bei den gegenwärtigen Pächtern auf dem Vorwerk Neuenhagen eingesehen werden. — Auch wird auf Verlangen Ab-

schrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.  
Cöslin, den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

**122)** Die Reparatur der fiskalischen Brücke bei Motyka, veranschlagt auf 70 Thlr., soll ein Wege der Minuslicitation ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den **21. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaunt, zu welchem Bauunternehmungslustige eingeladen werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Der Anschlag kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Gollub, den 27. August 1869.

Königl. Domainen-Regist.-Amt.

**123)** Zur Verpachtung der dem Deichverbande zugehörigen, in der Gemarkung Poln. Grünhoff belegenen Ländereien im Gesamtbetrage von 141 Morgen 106 [Ruthen pr. ist am **6. Septbr. d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im van Bargschen Gasthause zu Gr. Falkenau Termin anberaunt. Die Pachtbedingungen sind in meinem Geschäftszimmer, im Deichwachthause Grünhoff und im van Bargschen Gasthause zu Gr. Falkenau einzusehen.

Ndl. Liebenau, den 17. August 1869.

Der Deichhauptmann Ziehm.

**124)** Zur Ermittlung des Mindestfordernden für die Uebernahme der Instandsetzung der Kirche in Okonin habe ich einen Termin auf Donnerstag, den **16. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaunt. Mit Ausschluß der von der Kirchengemeinde in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste, beträgt die Anschlagssumme 1818 Thlr. 24 sgr. 7 pf. und wird der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Rehden, den 30. August 1869.

Königl. Domainen-Regist.-Amt.

**125)** Die Fischerei-Nutzung in nachstehend genannten Gewässern: 1. in dem Liebefluß von der Hospitzer Grenze abwärts bis zum Zusammenfluß mit der Rogat, unterhalb der zweiten Brücke bei Marienwerder; 2. in der Rogat oder dem polnischen Wassergange, von der oberen Schwanländischen Grenze ab, bis zu dem Zusammenflusse ad 1. und von da ab bis zum Kirchhose bei Schloß-Mareese; 3. in der Rogat von der Brücke bei Schloß-Mareese, durch Schloß-Mareese, Unterberg, Dorf Rothhoff und Weischoff bis zur Brücke bei Stobbendorf, mit der an den Ufern der Rogat vorhandenen Mohr-, Schilf- und Grasnutzung; 4. in dem Werberkanal von der Brücke oder dem Kirchhose bei Schloß-Mareese mit dem Mariensee, dem Kassel und dem sogenannten Dimpel, ferner in dem Werberkanal abwärts bis zu dem Eintritt in den großen Weischoffschen See; 5. in dem Weischoffschen und in dem kleinen Weischoffschen See, ferner in dem Werberkanal bis zum Hoftgraben auf der Grenze zwischen Gutisch und Dorf Weischoff, mit der in jenen beiden



Seen vorhandenen Rohrnutzung, jedoch mit der Verpflichtung, den Verbindungsgraben zwischen beiden Seen, der unter dem Namen des Fischer- oder Seegrabens bekannt ist, bei einer Breite von 10 Fuß in seinen Borten, stets in gutem Stande auf alleinige Kosten des Pächters zu unterhalten; 6. in dem See bei Hintersee; 7. die Grasnutzung auf der sogenannten Fischerkämpfe am Mariensee, mit Uebernahme der Verpflichtung, die Aufstellung der Netze der Fischerei-Pächter und das Trocknen derselben auf dieser Kämpfe sich gefallen zu lassen, ohne Anspruch auf Entschädigung machen zu können, im Ganzen in den Grenzen, innerhalb, welcher dem Fiskus Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Grasnutzung zusteht, ohne alle Gewährleistung für etwaige Ansprüche dritter, wird mit dem 1. Januar 1870 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden in den einzelnen Parzellen oder im Ganzen verpachtet werden. — Der Termin hierzu steht am **24. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes an, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung auch vor dem Termin in den Dienststunden hier eingesehen werden können, und der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgen wird.

Marienwerder, den 28. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

**126)** Am **13. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, darunter ein Flügel, 3 Sophas, 4 Stuhlühle, 2 Spiegel, ein eichenes Eckschrank und ein eigenes Kleiderspind an den Meistbietenden im Wege der Auktion verkauft werden.

Culm, den 28. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**127)** Gerichtliche Auktion.

Am **16. Septbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen an Ort und Stelle in Eisenbrück verschiedene Meubles, Betten, Hausgeräthe und Glaswaaren, eine Kutsche und mehrere andere Wagen, sowie Schlitten in gerichtlicher Auktion verkauft werden.

Schlochau, den 3. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**128)** Zum Verkaufe der bei dem Pfandleiher Moritz Hirsch hieselbst niedergelegten, seit wenigstens 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, metallenen Gerätschaften v. p. haben wir einen Termin auf den **18. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Pfandleihers Moritz Hirsch hieselbst, Altstadt, Culmerstraße Nr. 333, vor unserm Auctions-Commissarius Herrn Bureau-Assistenten Rudnicki anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — Alle diejenigen, welche bei dem genannten Pfandleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auc-

tionstermin einzulösen, oder, wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld ge. ört werden wird.

Thorn, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

**129)** Zur Versteigerung von circa 11,000 Klaftern Kiefern-Kloben und circa 15 Klaftern Birken-Kloben wird hierdurch Termin auf den **23. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Holzhofe zu Przechowo bei Schwes anberaumt. — Die wesentlichsten Verkaufs-Bedingungen sind folgende:

1. die Anfordrungspreise sind festgesetzt auf: 5 Thlr. 10 Sgr. pro Klafter Birken-Kloben, 4 Thlr. pro Klafter Kiefern-Kloben;
2. bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlic 40 Klafter ist der ganze Steigerpreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenbeamten zu erlegen;
3. bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 1. Januar 1870 bei der Königl. Kreis-Kasse zu Schwes einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marienwerder, den 2. September 1869.

Der Oberforstmeister Gumtau.

**130)** Zum öffentlichen Verkauf von Brennholzern nach dem Meistgebote aus der Königl. Oberförsterei Eisenbrück stehen für das IV. Quartal 1869 folgende Termine an: I. im Krüge der Glashütte zu Eisenbrück den **7. und 21. October**, den **4. und 25. November**, den **3. und 16. Dezbr.**, für die Beläufe Junferbrück, Ferdinandshof, Eisenbrück, Heidemühl und Wüsthof; II. Im Krüge des Gastwirth Doppel zu Bülzig den **14. October**, den **18. Novbr.** und den **9. Dezbr.**, für die Beläufe Fortbrück, Közke, Wüsthof und Eisenbrück. — Die Termine beginnen jedes Mal um 10 Uhr Vormittags mit der Bekanntmachung der Holzverkaufs-Bedingungen.

Eisenbrück, den 1. September 1869.

Der Revierverswalter.

**131)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi pro IV. Quartal 1869 und Vorquartal 1870.

Für die Beläufe Dossoczin, Wolz und Waldborf am **18. October**, **22. Novbr.**, **13. Dezbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Lademannschen Gasthause zu Dossoczin. — Für die Beläufe Dianenberg und Ruden am **21. October**, **25. und 29. Novbr.**, **16. und 20. Dezbr.**, Vorm. 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für die Beläufe Schönbrück u.



**Jammi am 25. October, 18. Novbr., 10. Dezbr.**, Vorm. 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für den Belauf Boggusch am **29. October, 12. Novbr., 7. Dezbr.**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Boggusch. — Für die Beläufe Weißheide u. Rudnia am **4. Novbr., 3. Dezbr.**, Vorm. 10 U., im Gasthose zu Mischte. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Jammi, den 1. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

**132)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi pro III. Quartal 1869.

Für sämtliche Beläufe des Reviers, mit Ausnahme der Revier-Abtheilung Weißheide: am **20. Septbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum deutschen Hause in Garnsee. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Jammi, den 1. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

**133)** Für das Forstrevier Königsbruch sind pro IV. Quartal d. J. resp. Vorquartal a. f. folgende Holzverkaufs-Termine im Krüge zu Lippowo anberaumt: 1. Mittwoch den **27. October**, 2. Mittwoch den **17. Novbr.**, 3. Mittwoch den **15. Dezbr.**, jedesmal 10 Uhr Vormittags.

Königsbruch, den 1. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

**134)** Der Holzverkauf in der Oberförsterei Lindenberg pro Vorquartal 1870 findet an nachfolgenden Tagen statt: 1. für die Beläufe Lindenberg, Polnitz II., Polnitz I., Damerau u. Hohentamp am **22. October, 23. Novbr., 21. Dezbr.**, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose des Herrn Sbilizki in Schlochau; 2. für den Belauf Steinberg am **5. Novbr.** und **7. Dezbr.**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Steinberg; 3. für die Revierabtheilung Peterswalde im Gasthose des Herrn Schläbzig zu Landeck am **10. Novbr.** und **15. Dezbr.**, Vormittags 10 U. — Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine selbst.

Lindenberg, den 1. Septbr. 1869.

Der Oberförster.

**135)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Lonkorf pro IV. Quartal 1869 und Vorquartal 1870.

Für die Beläufe Tlitz und Wawerwitz, am **22. Octbr., 26. Novbr., 17. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Wawerwitz. — Für die Beläufe Starlin und Dstrau am **18. Octbr., 22. Novbr., 21. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Wawerwitz. — Für den Belauf Lindenberg am **11. Octbr., 15. Novbr., 13. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum König v. Preußen in Lonkorf. Für die Beläufe Krottschin und Lekarth am **8. October, 8. Novbr., 6. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zu Tittowo. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Lonkorf, den 3. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

**136)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Gurczno pro V. Quartal 1869.

Für die Beläufe Slupp, Neuhoff und Klonowo am **7. Octbr., 4. Novbr., 9. Decbr.**, 10 Uhr Vormittags, im Scheyschen Gasthof zu Lautenburg. Für die Beläufe Brinsk, Gurczno und Buczkowo am **13. Octbr., 10. Novbr., 1. Decbr.**, 10 Uhr Vormittags, im Hohendorfschen Gasthof zu Gurczno. Für die Beläufe Borred, Dlugimost und Eichhorst am **27. Octbr., 17. Novbr., 22. Decbr.**, 10 Uhr Vormittags, im Klebsschen Gasthof zu Bartniska. — Für den Belauf Kosten am **5. Octbr., 2. Novbr., 7. Dezbr.**, 10 Uhr Vormittags, im Dorfkrug zu Gronowo. — Für den Belauf Kielpin am **19. Octbr., 23. Novbr., 14. Dezbr.**, 10 Uhr Vormittags, im Dorfkrug zu Kielpin. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 1. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

**137)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine pro Monat September d. J. in der Oberförsterei Rehnhof.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der in hiesiger Oberförsterei noch vorhandenen Holzvorräthe werden folgende Termine abgehalten werden: 1. für die Beläufe Halbersdorf u. Gunthen am **23. September** d. J. im Lokale des Herrn Mantowski in Riesenburg; 2. für die Beläufe Honigfeld, Weiskhof, Rehnhof und Carlsthal am **14. September** d. J. im Locale des Herrn Jampert in Rehnhof; 3. für die Beläufe Werder, Bönhof, Neuhafenberg und Wolfsheide am **18. September** d. J. im Lokale des Herrn Albrecht in Bönhof. — Die Termine beginnen Vormittags 10 Uhr mit Vorlesung der Bedingungen.

Rehnhof, den 31. August 1869.

Der Oberförster.

**138)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schloppe pro IV. Quartal 1869.

Für das ganze Revier: am **21. October, 18. Novbr., 16. Dezbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Dehlfeschen Gasthause in Schloppe; desgl. am **9. Dezbr.**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthause zu Dolsfußbruch. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Schloppe, den 31. August 1869.

Der Königl. Oberförster.

**139)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schönthäl pro IV. Quartal 1869 und Vor-Quartal 1870.

Für die Beläufe Marienbrud, Friedenshain



